Presse

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
12.11.15

Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 12.11.2015, TOP 25

Rede der Niedersächsischen Sozialministerin Cornelia Rundt

„Konzertierte Aktion für eine höhere Wertschätzung der Pflegeberufe - Verwirklichung des Tarifvertrages Soziales gemeinsam zügig vorantreiben!“

- Es gilt das gesprochene Wort -

„Das Thema Fachkräftesicherung ist in allen Branchen eine der großen Zukunftsfragen. Gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte sind der wesentliche Erfolgsfaktor für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Für den Pflegebereich gilt das in besonderem Maße. Denn eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung ist ohne fachlich und menschlich kompetente Pflegefachkräfte schlichtweg nicht möglich.

Die Nachwuchsgewinnung ist für die Pflegebranche somit von hoher Bedeutung. Sie wissen, dass ich bereits zahlreiche Vorhaben angestoßen habe, um die Attraktivität der Altenpflegeausbildung zu steigern. Beispielhaft seien die gesetzliche Absicherung der Schulgeldfreiheit oder die Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung der Ausbildungsvergütungen genannt und die Vorbereitungen zur Einführung einer Pflegekammer.

Fachkräftesicherung hat jedoch immer zwei Seiten: Es reicht nicht aus, immer mehr Nachwuchskräfte zu gewinnen. Es muss auch gelingen, diese langfristig im Beruf zu halten. Und hier gibt es im Pflegebereich gewaltigen Nachholbedarf. Die Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit sind alles andere als optimal. Wer sich mit familienunfreundlichen Arbeitszeiten, extremer Arbeitsverdichtung oder schlechter Bezahlung konfrontiert sieht, steigt häufig nach viel zu kurzer Zeit aus dem Beruf aus.

Nr. 146/15 Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de www.facebook.com/cornelia.rundt E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de

Alle Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Bereich der Altenpflege werden nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn wir gemeinsam anpacken und für attraktive Arbeitsbedingungen sorgen. Gemeinsam: Denn das ist keine Aufgabe, die das Land alleine per Gesetz oder Verordnung erledigen kann. Wenn es um eine leistungsgerechte Bezahlung in der Pflege geht, müssen die Tarifpartner aktiv werden und die Kostenträger die Refinanzierung von Tariflöhnen sicherstellen.

Vergleicht man die niedersächsischen Durchschnittslöhne in der Altenpflege mit denen anderer Bundesländer, wird klar: Die Annäherung an das Gehaltsniveau anderer Länder ist überfällig. Die Marktöffnung in der Pflege hatte gravierende negative Folgen. Der Wettbewerb wird derzeit über den Preis – und nicht etwa über die Qualität – geführt. Das heißt: Er wird auf dem Rücken der Pflegefachkräfte ausgetragen. Wenn Pflegeeinrichtungen gute Arbeit in der Pflege über eine leistungsgerechte Bezahlung anerkennen wollen, merken sie schnell: Das gefährdet ihre wirtschaftliche Existenz. Diesen Zustand können wir nicht akzeptieren. Denn letztendlich gefährdet diese Lohndumpingspirale die Versorgungssicherheit im Land.

Die Lösung liegt nahe: Wir brauchen einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag Soziales. Dass so etwas möglich ist, zeigt der im Februar von der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege und ver.di unterzeichnete Tarifvertrag über die Ausbildungsbedingungen in der Pflege. Im Mai haben die Tarifvertragsparteien einvernehmlich beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Allgemeinverbindlicherklärung dieses Tarifvertrages beantragt. Im Juli hat das Bundesarbeitsministerium dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr das Recht zur Durchführung des Allgemeinverbindlichkeitsverfahrens übertragen. Das Verfahren wurde im September eröffnet.

Der nächste Schritt ist die Festlegung tariflicher Regelungen für alle Beschäftigten in der Pflege. Erfreulicherweise haben die Tarifpartner den Handlungsbedarf erkannt. Ende 2014 wurde der Tarifvertrag für die Beschäftigten der Diakonie in Niedersachsen geschlossen. Seit März 2015 laufen die Gespräche zu einem Tarifvertrag Soziales. Erklärtes Ziel ist auch hier die Allgemeinverbindlicherklärung.

Die Landesregierung begleitet und unterstützt diesen Prozess auf dem Weg zum Tarifvertrag Soziales sehr intensiv. Dabei erfährt sie viel Offenheit für einen Paradigmenwechsel in der Bezahlung in der Pflege. Gleichwohl war und ist es konsequente Linie der Landesregierung,

die grundgesetzlich geschützte Tarifautonomie zu respektieren. Dies gilt sowohl für den Abschluss als auch für die Beantragung der Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrags Soziales. Beides liegt in der ausschließlichen Verantwortung der Tarifpartner. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass diese die erforderlichen Schritte gehen werden.

Seien Sie versichert, dass die Landesregierung diesen Prozess auch zukünftig mit großem Engagement und vielen Gesprächen begleiten und unterstützen wird.“